

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morichplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Zum Volksentscheid über den Achtfundentag.



Unsere Mitgliedern dürfte bekannt sein, daß die Spitzenverbände der freien Gewerkschaften beabsichtigen, den Volksentscheid über die gesetzliche Festlegung des Achtfundentages herbeizuführen. Damit die Volksabstimmung auch im Sinne der Gewerkschaften und damit im Sinne der Arbeitnehmerschaft ausfällt, ist umfangreiche Propaganda für den

wichtig, auch unter den Kreisen, die nicht zur Lohnarbeiterschaft zählen. Es muß vor allen Dingen den Stimmberechtigten der Beweis erbracht werden, daß das ausgemergelte und verelendete Arbeiter-volk eine längere als achtfundige Arbeitszeit nicht ertragen kann. Es müssen auch die bürgerlichen Kreise von der Notwendigkeit des Achtfundentages überzeugt werden.

Wie sehr notwendig diese Propaganda ist, beweist allein das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften, das in seiner Nr. 15 zu dieser Volksabstimmung folgendermaßen Stellung nimmt:

Einige Bemerkungen zu den Bestrebungen im sozialistischen Lager, eine Volksabstimmung über die Frage der Arbeitszeit bzw. über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtfundentag zu veranstalten. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hat auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf ebenfalls eine hervorragende Rolle gespielt. Im sozialdemokratischen Lager will man nun unter Führung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes eine Volksabstimmung über die Arbeitszeitfrage herbeiführen. Wir müssen schon betonen, daß man durch Volksabstimmungen solche Fragen nicht lösen kann. Die Frage der Arbeitszeit hängt nun mal, ob man will oder nicht, mit der Frage der deutschen Wirtschaft, mit dem Reparationsproblem, zusammen und sie ist, je nach den beruflichen Verhältnissen und Bedürfnissen, auch verschieden zu regeln und anzupacken. Sie kann erst recht durch Volksabstimmung nicht eine Lösung erfahren während einer Periode, wo wir noch gar nicht klar sehen, was aus der Londoner Konferenz und dem Sachverständigen-Gutachten überhaupt wird. Dann bleibt des weitern vor allen Dingen hervorzuheben, daß (wie jetzt von sozialistischer Seite angeregt wird), wenn über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eine Volksabstimmung herbeigeführt wird, das Arbeitszeitproblem, selbst für den Fall, daß die Volksabstimmung — woran kaum zu zweifeln ist — eine Mehrheit für die Ratifizierung ergibt, nicht gelöst wird. Das Washingtoner Abkommen läßt nämlich den beteiligten Ländern einen gewissen Spielraum hinsichtlich der praktischen Gestaltung

der Arbeitszeit und läßt gewisse Abweichungen vom Achtfundentag, ohne die einzelnen Fälle klar zu umschreiben, zu. Unter diesen Umständen erscheint es uns ein fast nur auf Agitation eingestelltes Bedürfnis im sozialistischen Lager sein, auf dem soeben gekennzeichneten Wege der Volksabstimmung eine Lösung, welche in Wirklichkeit gar keine Lösung ist, herbeizuführen. Wir könnten uns denken, daß man das, was man jetzt auf sozialistischer Seite mit viel Aufwand und Lärm haben will, auf viel einfacherem Wege haben könnte. Sollte denn der Reichstag nicht beschließen können: Deutschland ratifiziert das Washingtoner Abkommen unter der Voraussetzung, daß die hauptsächlichsten Konkurrenzländer Deutschlands daselbst tun?

Das christliche „Zentralblatt“ ist also, um es gerade herauszusagen, Gegner des gesetzlichen Achtfundentages. Das beweist sein Hinweis (genau wie es die Unternehmer tun) auf das Sachverständigengutachten und die Londoner Konferenz. Der freundliche Rat, sich an den Reichstag zu wenden, wird auch ohne die Mahnung des Zentralblattes befolgt, wie der Beschluß unseres Bundesauschusses (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 31) beweist. Da aber der Weg zum gesetzlichen Achtfundentag über den reaktionären Reichstag zu unsicher ist, müssen die freien Gewerkschaften weiter denken und sich an das Volk direkt wenden. Auch in der Schweiz konnte der Achtfundentag nur durch den Volksentscheid erhalten bleiben. Die Abstimmung im Februar d. J. ergab dort 431 000 Stimmen für, 314 000 gegen den Achtfundentag. Dieser siegte also mit 117 000 Stimmen Mehrheit. Gerade deshalb, weil die Christlichen Gegner der Volksabstimmung sind, müßten wir um so eifriger den Volksentscheid für den Achtfundentag betreiben. Diese umfangreiche Propaganda erfordert natürlich große Geldausgaben für Drucksachen usw. Der Bundesauschuss des ADGB hat daher in seiner Sitzung vom 21. Juli 1924 beschlossen, daß jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 50 Pf. für einen zu schaffenden Propaganda-fonds zahlen soll. Ganz selbstverständlich ist es, daß zu dieser Extrasteuer die Unorganisierten erst recht aufgefordert werden müssen. Ihnen kommt ja der Kampf um den Achtfundentag ebenfalls zugute. Und wenn sie auch sonst nichts zur Verbesserung ihrer Lage beitragen, die Lasten vielmehr den organisierten Arbeitern überlassen, dann sollen sie wenigstens dieses eine Mal einen Obolus für das Wohl der Arbeiterschaft beitragen.

Die Hauptkasse unseres Verbandes hat den Filialkassieren

Der Weckruf!

„Für Arbeit, Ehre! Nicht geträumt von einer besseren Zeit!
Wir bleiben Herren: Du bleibst Knecht für alle Ewigkeit!“
Es klingt die Lehre, Schläfer du, die deinen Rücken beugt,
und dir und deinen Kindern aus das Brot der Armut reicht.

Nicht deine Schmach! Schon trägt du sie zu lange, lange Zeit!
Wach' auf, wach' auf, der Dinge sei, der kommenden, bereit!
An dir ist's, wenn du erst erwacht und deine Macht verleihest,
daß du der Sklaventreiber Brut wie Spreu im Wind verwehst!

Die Glode dröhnt! Die Zeichen steh am Himmel blutig rot:
Die Stunde der Enterten naht, das Ende deiner Not!
Ermanne dich zur Tat! Du kannst, wie auch das Schicksal fällt,
verlieren deine Ketten nur.

Dr. Ernst Schmidt-Chicago.

117 000 Stimmen Mehrheit. Gerade deshalb, weil die Christlichen Gegner der Volksabstimmung sind, müßten wir um so eifriger den Volksentscheid für den Achtfundentag betreiben.

bereits Marken für den Achtfundentagfonds zugesandt. Wir bitten nun alle Verbandsmitglieder, eine solche Marke zu kaufen und auch dafür zu sorgen, daß die Unorganisierten zu diesem Kampffonds beisteuern. Erringen wir durch die Volksabstimmung den gesetzlichen Achtfundentag, so haben wir nicht nur einen sozialpolitischen Sieg errungen, sondern der sich immer breiter machenden Sozialreaktion in Deutschland einen argen Dämpfer aufgesetzt. Damit reißen wir auch

Deutschland aus der Schande heraus, in die es durch die Regierungserklärung und durch das Verhalten der Unternehmervertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf geraten ist.

Darum Kollegen, sorgt für größten Umsatz der Propagandafondsarten. Es gilt den Achtfundentag gefeiert festzulegen, es gilt die Gesundung der deutschen Arbeiterschaft herbeizuführen!

Wirtschaftliche Umwälzungen.

Die Lage der deutschen Wirtschaft gewährt noch immer ein Bild, das jeden mit ernster Sorge um die nächste Zukunft erfüllen muß. Unter dem Druck der Abwärtskräfte greifen die Betriebsbeschränkungen und Betriebsstillegungen immer weiter um sich. Die Zahl der Kurzarbeiter sowie der Erwerbslosen ist in ständiger Zunahme begriffen, ohne daß sich wesentliche Anzeichen einer Besserung bemerkbar machen. Besonders groß ist die Not der Arbeitnehmer in den technischen und kaufmännischen Berufen. Die Arbeitslosigkeit hat hier bereits einen erschreckend hohen Stand erreicht. Wie ungünstig im allgemeinen die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, die diese Arbeitslosigkeit verursachen, geht daraus hervor, daß nach den Feststellungen des Zentralverbandes des deutschen Großhandels die Zahl der unter Geschäftsaufsicht stehenden deutschen Firmen auf mehr als 2000 angewachsen ist. In den letzten Wochen betrug die tägliche Zunahme durchschnittlich 26 Firmen. Seit dem Inkrafttreten der Novelle zur Verordnung über die Geschäftsaufsicht macht sich nun ein langsamer Rückgang bemerkbar. Dieser tritt auch dadurch ein, daß, entsprechend den verstärkten Vorschriften, bereits verhängte Auffichten wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt entweder wegen Ablaufs der durch die neue Verordnung verkürzten Fristen, zum andern, weil sich die Erwartungen auf eine baldige Wiederaufnahme des Betriebes nicht erfüllen, oder weil die Gläubiger von dem ihnen zustehenden Recht, das Verfahren durch Zwangsversteigerung zu beenden, Gebrauch machen.

Diese neue Rechtslage hat eine starke Zunahme der Konkurse zur Folge. Während im Juni 1924 das Konkursverfahren in 595 Fällen eröffnet wurde, sind im ersten Drittel des Juli bereits 415 Konkurse verhängt worden. Bis Ende des Monats dürfte sich hiernach die Zahl der Konkurse gegen den Vormonat mehr als verdoppelt haben. Daneben nimmt auch die Zahl der freiwilligen Liquidationen erheblich zu.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist diese Entwicklung nicht zu beauern; es vollzieht sich hier eine Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, ein Reinigungsprozeß, der früher oder später eintreten mußte, um eine wirtschaftliche Wiedergeburt einzuleiten. Der wirtschaftliche Produktions- und Verteilungsmechanismus ist weit über das erträgliche Maß hinaus überlastet, was ohne schweren Schaden für die Gesamtheit nicht auf die Dauer ertragen werden kann. Bei den nun durch die Krise Ausgeschiedenen handelt es sich zum großen Teil um parasitäre Scheingewinne, die während des Krieges oder nach ihm aufgelaufen sind und meist nur hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirkten. Durch die eingetretene Erschwerung der Geschäftsaufsicht verlieren sie den Boden unter den Füßen und brechen zusammen, nachdem sie ihre Warenbestände nicht mehr länger durchhalten können.

Für die Verbraucher hat das den Vorteil, daß der Preisabbau, der sich lange Zeit hindurch eigentlich nur auf dahingehende Ankündigungen beschränkte, realer Formen annimmt und endlich praktisch bemerkbar wird. Vorsicht gegenüber derartigen Ankündigungen ist auch jetzt noch notwendig, denn an Täuschungsversuchen fehlt es keineswegs. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die Räumung der Warenlager in beschleunigtem Tempo vor sich geht und die Preise mancher Waren eine stark sinkende Kurve nachweisen lassen. Das bis jetzt Erreichte kann selbstverständlich noch nicht genügen, um die deutsche Wirtschaft wieder aufzurichten und insbesondere die deutsche Industrie wieder exportfähig zu machen. Dieses Ziel ist nur durch weitestgehende Steigerung und Verbilligung der Warenerzeugung sowie Ausschleudung aller überflüssigen, die Verteilung erleichtern und verteuernenden Zwischenglieder zu erreichen. Bei Beschränkung der Produzenten und des Handels auf die vor dem Kriege übliche Gewinnquote und Wiederverwendung des Grundsatzes „großer Umsatz — kleiner Nutzen“ braucht hierzu ein Lohnabbau nicht kostzuzufinden, sondern ist sogar eine Steigerung der Löhne ohne Gefahr einer Preiserhöhung möglich. Zur Anerkennung derartigen Notwendigkeiten werden sich die Unternehmer freiwillig nicht ver-

stehen; die wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber auch ihnen gegenüber ungünstiger. Unter dem Druck der Konkurrenz des Auslandes, den Anforderungen der Reparationsleistungen sowie dem Widerstand der Arbeitnehmer gegen eine Herabdrückung ihrer Lebenshaltung lassen sich die bisher beliebten Kalkulationsmethoden, als auch die vielfach vorhandenen unproduktiven und preisverhörend wirkenden Anlagen, in denen das Industriekapital seine Kriegs- und Inflationsgewinne festlegte, nicht aufrecht erhalten. Ohne Verluste geht es dabei nicht ab, die auch durch den von dem landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmertum angestrebten Zollschutz nicht verhindert werden können. Die deutsche Wirtschaft ist ohne Erweiterung ihres Wareneports nicht existenzfähig. Deshalb kann sich auch das Reich lediglich den Monopolgehäufen des Agrar- und Industriekapitals zuliebe die Aufrichtung unübersteigbarer Zollschranken nicht gefallen, wenngleich die Neigung dazu vorhanden wäre. Das Ausland würde in diesem Falle mit den gleichen Maßnahmen antworten.

Daß der Ausdehnung des deutschen Exports Schwierigkeiten im Wege stehen, läßt sich nicht bestreiten; diese sind aber zu überwinden. Der pessimistischen Auffassung, Deutschland habe infolge der während des Krieges stattgefundenen Absperrung vom Weltmarkt, der industriellen Entwicklung in den bisherigen Ausfuhrländern sowie den protektionistischen Maßnahmen der Gegenstaaten den wesentlichsten Teil seiner früheren Absatzgebiete unwiederbringlich verloren, fehlt jede Berechtigung. Soweit ist die kapitalistische Entwicklung noch nicht vorgeschritten, daß die einzelnen Länder umstände sind, ihren Bedarf durch eigene Produktion zu decken und die Zufuhr aus anderen Ländern entbehren zu können. Die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung geht zweifellos in dieser Richtung, vorläufig ist sie aber von diesem Ende noch weit entfernt. Der Exportindustrie aller Länder stehen noch weite Ausdehnungsmöglichkeiten zu Gebote, wobei es ohne Umstellungen freilich nicht abgehen wird, die schwere wirtschaftliche Umwälzungen nach sich ziehen müssen. Das ist immer so gewesen. Für die Behauptung sowie Gewinnung des Absatzgebietes auf dem Weltmarkt sind in der Hauptache Qualität und Preis der Waren entscheidend. Wird hierin von deutscher Seite den Verhältnissen Rechnung getragen, dann sind auch die Voraussetzungen für die Ausdehnung des deutschen Exports vorhanden. Ohne Verzicht auf die bisher betriebene Preispolitik der kapitalistischen Kartelle wird es aber nicht abgehen, denn mit wesentlich höheren Preisen, als sie von der Industrie des Auslandes gefordert werden, läßt sich die deutsche Ausfuhr nicht steigern.

Daß bei einer Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage noch Ausfuhrmöglichkeiten bestehen, beweist die Zunahme des deutschen Exports an Qualitätswaren. So erhöhte sich z. B. im Mai d. J. die Ausfuhr von feineren Nähren um das Doppelte des Vormonats, Walzen um 20, Messer und Scheren um 33, Senfen und Sekteln um 25, Jangen und Feilen um nahezu 50 Prozent. In ähnlicher Weise steigerte sich die Ausfuhr von Sägen, Bohrern, Garten- und Heckenmähern, Maschinenmessern, Werkzeugen, Ketten, Seilen usw. auf die Höhe des Vorjahres. Das gleiche konnte festgestellt werden bei elektrischen Apparaten, besonders Signalapparaten, Ferrisprecheinrichtungen, Erzeugnissen der Mechanik und Feinmechanik, feineren Textilwaren usw. Die deutsche Exportindustrie findet also noch Absatzgebiete, wenn sie sich als leistungs- und anpassungsfähig erweist. Für den kapitalistischen Durchschnittsunternehmer ist es natürlich einfacher und bequemer, wenn er vom Export absehen und gestützt auf Monopolpreise, die Kaufkraft des Inlandes ausbeuten kann. Ein derartiger Raubbau kostet weniger geistige Anstrengung, rächt sich aber in verhältnismäßig kurzer Zeit dadurch, daß er mit dem Zusammenbruch der inländischen Kaufkraft und schließlich mit dem Zusammenbruch der Produktion endet. Diesen Zustand hat der deutsche Industriekapitalismus nahezu herbeigeführt. Es ist deshalb hohe Zeit, daß er aus den gegenwärtigen Verhältnissen die erforderlichen Lehren zieht, bevor es dazu zu spät ist. Mattutat.

Das Sachverständigen-Gutachten.

IV. (Schluß).

Durch die Entscheidung der Reparationskommission vom 30. November 1923 wurde noch ein zweites Sachverständigenkomitee berufen, das unter dem Engländer Mac Kenna als Vorsitzenden die schwierige aber interessante Aufgabe hatte, erstens: „Die Höhe des ausgeführten deutschen Kapitals abzuschätzen“ und zweitens: Mittel und Wege zu unteruchen, die eine Zurückbringung des Kapitals nach Deutschland ermöglichen. Die Bewertung dieser Aufgabe und die Verantwortung der Sachverständigen für eine objektive Untersuchung liegt von Seiten der deutschen Arbeiterklasse in dem Bewußtsein, daß von diesem Bericht letzten Endes die Schätzung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands abhängig ist. Die Sachverständigen erkannten die Verantwortung aber auch die Schwierigkeit, die gestellte Aufgabe im Interesse des Schuldners und der Gläubiger zu lösen. Die Schwierigkeiten lagen in der „Ungenauigkeit des zur Verfügung stehenden Materials“. Weiter verwarfen sie die einzelnen Feststellungen durch „Umfrage bei den Bankiers und den Geschäftskreisen der Länder“ und waren „der Ansicht, daß es weder zweckmäßig noch nützlich sein würde, Ausschluß über besondere Transaktionen zu verlangen, die im allgemeinen unter der stillschweigenden Bedingung der Verschwiegenheit gemacht worden sind“. Es gilt nach ihrer Meinung die Tatsache zu beachten, daß das ins Ausland geflüchtete deutsche Kapital sicher auf allerlei Weise unter Decknamen verborgen liegt. Folglich mußten die Sachverständigen einen anderen Weg zur Lösung ihrer Aufgabe einschlagen.

Sie schritten zur „Abschätzung des Gesamtwertes des deutschen Auslandskapitals bei Ausbruch des Krieges“ und veranschlagten die in den Jahren nach Ausbruch des Völkermordes bis zum 31. Dezember 1923 „tätig gewirkten Faktoren auf dem Gebiete der deutschen wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland“. Dazu gehören: „einerseits die Handelsbilanz, die Vorschüsse Deutschlands an seine Alliierten, der Verlust der Begehrte und Sequestrierung (Zwangsvollstreckung) von Vermögen infolge der Bedingungen des Vertrags von Versailles und den Verlust durch Wertverminderung des Eigentums und der Wertpapiere. Andererseits berücksichtigen (sie) den Verkauf der deutschen Wertpapiere, die Goldverkäufe, die aufgetauften Zinsen und schließlich auch die Wirkung der Einfuhr aus den besetzten Ländern nach Deutschland auf die Handelsbilanz“.

Der Kapitalwert des deutschen Auslandsvermögens wurde von den Sachverständigen, nach Prüfung der Schätzungen deutscher Nationalökonomien und solcher neutraler, alliierter und assoziierter Länder, amtliche Schätzungen und die Fählung sowie durch die Antworten der deutschen Regierung, die sich in der Höhe von 20 bis 35 Milliarden Goldmark bewegten, auf 28 Milliarden Goldmark zur Zeit der Kriegserklärung festgesetzt.

Nach Angabe des im Jahre 1914 im Ausland befindlichen Vermögens stellen die Sachverständigen die Faktoren fest, die als Aktiv- und Passivposten bei der Bilanz während der Kriegs- und Nachkriegszeit zu buchen sind. Sie kommen nach vorliegendem Untersuchungsergebnis von Kriegsbeginn bis zum 31. Dezember 1923 zu folgender Bilanz in Milliarden Goldmark:

Aktiva		Passiva	
Auslandsguthaben im Jahre 1914	28,0	Einfuhrüberschuß u. Deutschlands Vorschüsse an seine Verbündeten	12,5
Gewinnerzielung in den besetzten Ländern während des Krieges	5,7	Vorkriegsguthaben; Beschlagnahme und Liquidationsmaßnahmen	16,1
Verkauf von Gold u. Wertpapieren während d. Krieges	1,0		
Verkauf v. Markguthaben u. Banknoten an Ausländer	7,8	Einfuhrüberschuß u. Deutschlands Barzahlungen aus dem Versailler Vertrag	9,0
Goldverkäufe	1,5		
Verkäufe v. deutschem Grundelantum und deutschen Wertpapieren	1,5		
Summa	45,8	Summa	40,8

bleibt für Deutschland a. 31. Dez. 1923 ein Betrag v. 5 Milliarden G.-M.

Die im Bericht angeführten in Deutschland befindlichen fremden Devisen, in der Höhe von 1200 Millionen Goldmark, sind bei der Feststellung des Deutschen Auslandsguthabens unberücksichtigt geblieben.

Wie kann nun der deutschen Wirtschaft ein wesentlicher Teil der 5 Milliarden Goldmark wieder zugeführt werden? Die Sachverständigen sind der

optimistischen Auffassung, daß nach Rückkehr des Vertrauens zur deutschen Währung und des Wiederauflebens der deutschen Wirtschaft, das im Ausland angelegte deutsche Kapital zurück nach Deutschland fließen wird. Sie machen der deutschen Regierung den Vorschlag, während der Uebergangsperiode zu den in Aussicht gestellten stabilen Verhältnissen „für eine begrenzte Zeit eine Befreiung von den Strafen (Kapitalflucht) zu gewähren, die durch die bestehenden Verbordnungen verhängt sind, und besondere Bedingungen für die Zeichnung von Regierungsanleihen in ausländischer Währung zu bieten.“

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Berichte der Sachverständigen steht untererwärts die Frage: Ist das Gutachten abzulehnen oder anzunehmen? Diese Frage ist so gut wie entschieden. Die Vorschläge der Sachverständigen werden angenommen. Die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei haben sich bereits konsequent für Erfüllungspolitik und Annahme entschieden. Auch die Reichsregierung hat das Gutachten angenommen. Damit kommen wir auf den Schluß des ersten Artikels („Gewerkschaft“ Nr. 30), über den Kampf um die Lastenverteilung der Reparationszahlungen.

Professor Hirsch stellt am Schluß seiner Artikelserie über das Gutachten in der „Gewerkschaftszeitung“ folgende Forderungen:

- Schnelle Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens 1/2 Prozent im Jahresfuß;
- Stärkte Heranziehung des Bekleidungs durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftsteuer. Wirkliche Auswertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinanzwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschäftiger. Dies allein ermöglicht
- Abbauung der Reparationslast durch weitgehende Sachwerterschaffung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk.
- Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der Überflüssigen, in der Inflationzeit eingesparten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

- Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzoll und Verbrauchsbeschränkung, sondern durch reichliche Zuführung billiger Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.
- Beseitigung der verteuerten übermäßig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte Förderung der profitablen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.
- Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitreichendere internationale Arbeitsteilung abzielen.
- Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbeitrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Spargers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Spartassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

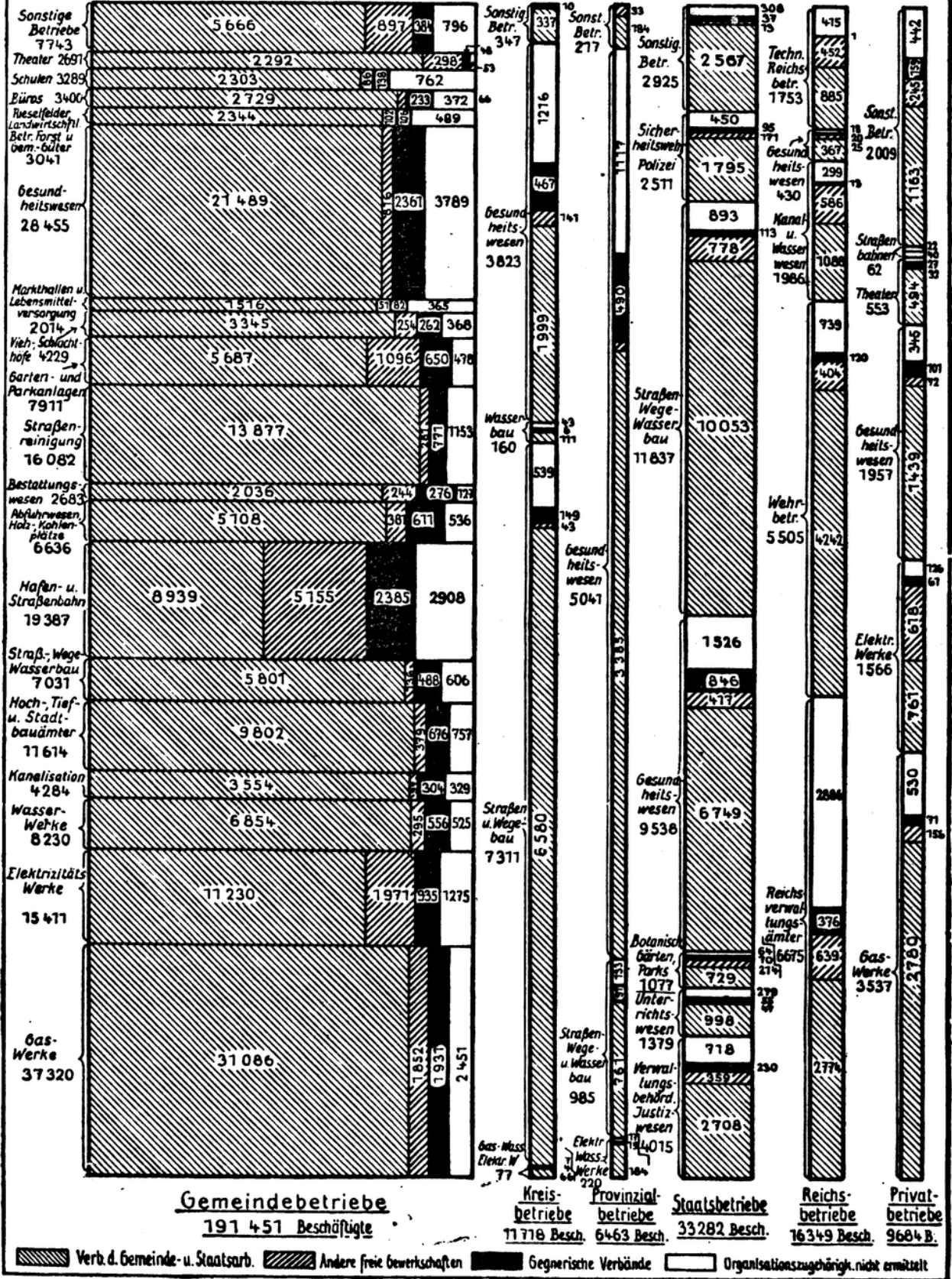
Wird die deutsche Arbeiterklasse die Durchführung dieser Forderungen erkämpfen? Die Londoner Konferenz hat gezeigt, daß die Reparationsfrage ein internationales Problem ist. Die Lastenverteilung zur Aufbringung der Zahlungen — unter Berücksichtigung der Wirkungen auf die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse — ist nicht allein ein nationales, sondern ein internationales Problem. Das kommt zum Ausdruck in der Resolution, als Ergebnis der „Stellungnahme des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zum Sachverständigen-Gutachten“, am 14. Juli 1924 in Amsterdam. („Gewerkschaft“ Nr. 30, Internationale Rundschau.) Dr. Paul Levi sagt in seiner Schrift „Sachverständigen-Gutachten und was dann?“ Seite 58:

„Wir sind für Erfüllungspolitik, nicht weil wir uns von der Erfüllung und von der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens die große geschichtliche Wendung und den ewigen Frieden versprechen, sondern weil wir in ihr die Form sehen, in der wir den durch den Friedensvertrag geschwächten, aber nicht erledigten imperialistischen Geist der deutschen Bourgeoisie bekämpfen. Wir müssen aber diesem Kampf die Form geben, die darüber hinaus nicht nur die deutsche, sondern die internationale Bourgeoisie trifft.“

B. Schapig.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 1. Januar 1924 (Angaben aus 883 Filialen)



Gemeindebetriebe
191 451 Beschäftigte

Kreisbetriebe 11 718 Besch.
Provinzialbetriebe 6 463 Besch.
Staatsbetriebe 33 282 Besch.
Reichsbetriebe 16 349 Besch.
Privatbetriebe 9 684 B.

Verb. d. Gemeinde- u. Staatsarb.
 Andere freie Gewerkschaften
 Gegnerische Verbände
 Organisationszugehörig. nicht ermittelt

Was hat die Kontrolle der Produktion den Gemeindefarbeitern Rußlands gegeben?

Wir haben bereits in Nr. 11 der „Gewerkschaft“ einen Artikel über die „Gemeindefwirtschaft“ von dem Vorstehen unseres russischen Bruderverbandes, Kollegen Kartyschew, gebracht. In nachfolgender Darstellung wird nun für die Zeit des Uebergangs von der Februarrevolution 1917 (mit bürgerlicher Regierung) bis zum November 1917 (bolshewistische Revolution) geschildert, wie die Produktionskontrolle in den Gemeindefbetrieben durchgeführt wurde. Da in Rußland jede parlamentarische Kontrolle fehlte und heute noch fehlt, mag die geschilderte Kontrollmethode für Rußland das Gegebene sein, während in den parlamentarisch regierten Ländern die Verhältnisse natürlich wesentlich anders liegen. D. Reb.

Schon in den ersten Tagen ihres Entstehens im Jahre 1917 mußten die lokalen Abteilungen des Verbandes der Gemeindefarbeiter sich mit der Frage über die Kontrolle der Produktion in ihrem vollen Umfange befassen. Diese Frage wurde dadurch aufgeworfen, daß seitlich die aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Stadtverwaltungen die Arbeitsbedingungen der Gemeindefarbeiter zu verschlechtern suchten, indem sie das Fehlen der nötigen Mittel zum Vorwand nahmen. Angesichts solcher Tatsachen, wie die durch Zahlen bewiesene Unzulänglichkeit der städtischen Mittel waren die Gemeindefarbeiter gezwungen, ihren eigenen Interessen entgegen sich mit den Ausführungen der Stadtverwaltungen einverstanden zu erklären, bis sie erfuhr, daß die genannten Stadtväter ihnen bloß Sand in die Augen streuten, daß die Stadtverwaltungen unrationell wirtschafteten, folglich kontrolliert werden mußten und entsprechende Veränderungen nötig waren. Die Idee der Kontrolle der Produktion wurde von den reaktionären Geschäftsmachern der Stadt bekämpft. Sie suchten zu beweisen, daß eine Kontrolle der Tätigkeit der frei gewählten Selbstverwaltungen der Gemeinden seitens der Arbeiter in keinem Falle zulässig sei. Die Folge war, daß das Recht einer Kontrolle nur nach einem langen Kampf mit Arbeitseinrichtungen gemächlich durchgeführt werden konnte.

Als die Kontrollorgane ihre Arbeit begannen, mußten sie diese in zwei Teile teilen: Kontrolle der ganzen Gemeindefwirtschaft, die dem Vorstand des Verbandes zuziel und Kontrolle der einzelnen Betriebe und Anstalten, die die lokalen Komitees (Betriebsräte) ausübten. Beim Ausüben der Kontrolle erfuhr die Kommissionen zum erstenmal in ihrem Leben ebenso wie alle russischen Gemeindefarbeiter: 1. was ein städtisches Budget ist, 2. aus was für Einnahmequellen es zusammengesetzt ist, 3. wofür die städtischen Einnahmen verausgabt werden und 4. was für eine Politik die Bourgeoisie in der Organisation der Städte und bei Erhebung der Stadtabgaben erfolgt.

Die Einnahmen der Stadt bestehen im allgemeinen aus vier Teilen: 1. prozentuale Abzüge von Staatsabgaben, 2. städtische Abgaben und Steuern, 3. Pachteinnehmungen und 4. Einnahmen, die nicht den Charakter von Steuern haben: Einnahmen von Betrieben, Wertpapieren usw.

Nachdem die Arbeiterkontrolle die Frage der prozentualen Abzüge studiert hatte, stellte sie fest, daß, um die allgemeinen Staatsabgaben vom beweglichen und unbeweglichen Eigentum der Bourgeoisie nicht zu vergrößern, diese Abgaben sehr niedrig berechnet oder gar nicht eingezogen wurden. Dasselbe war auch bei anderen Abgaben, die die Bourgeoisie zu zahlen hatte, der Fall.

Was die direkten und indirekten Steuern von der ganzen Bevölkerung anbetrifft, so mußte die Kontrolle beinahe in allen Städten beweisen, daß die Steuern zu hoch waren, wobei die Hauptsteuerzahler zu dem ärmsten Teil der Bevölkerung gehörten. Hinsichtlich der städtischen Steuern und Abgaben wurde festgestellt, daß auch auf diesem Gebiete die kleinen Händler, die Arbeiter und der ärmste Teil der Einwohner viel mehr zahlen mußten, als die Bourgeoisie und die wohlhabenden Einwohner, die trotz ihres Reichtums viel weniger zahlten, als sie eigentlich, sogar nach den Regeln der bürgerlichen Moral, zahlen mußten.

Bei der Prüfung der Pachteinnehmungen (von der Verpachtung von Land, Wiesen, Wald usw.) wurde festgestellt, daß die Städte auf diesem Gebiete hauptsächlich dadurch Verluste haben, daß, wie die Pächter, so auch die in Pacht Behenden etwas verdienen wollten. Gewöhnlich wurde alles in Baulich und Bogen mit gewissen Kaufleuten verpachtet und das Resultat war, daß die Stadtkassen beinahe nichts bekamen, die Preise der verpachteten Ländereien aber, dank dem System der Weiterverpachtung, unmaßig stiegen.

Hinsichtlich der Einnahmen, die nicht den Charakter von Abgaben haben, wurde festgestellt, daß dank einem schlauen erdachten System der Kreditgewährung und der Anfertigung von Materialien

der Selbstkostenpreis der Leistungen (Wasser, Licht, Gas usw.) nicht von dem produzierenden Betriebe abhängig, sondern von ganz anderen Produktionsfaktoren (Banken, Versorgungsbehörden usw.). Außerdem wurde festgestellt, daß die Betriebe mit ganz unnütigen Ausgaben für den Unterhalt von Ehrenämtern Bekleidender und anderen schon sowieso reichen Leuten belastet wurden und daher die Einnahmen von den Abgaben den Interessen einzelner Kapitalisten angepaßt wurden.

Die Prüfung des Abgabennetzes ergab ein noch greifbares Bild. Vor allem stellte die Kontrolle fest, daß die in den Städten lebenden Gutsbesitzer und die Bourgeoisie auf Kosten der Arbeiter und Einwohner nicht nur eine ganze Reihe ihnen gehörende Anstalten unterhielten, sondern auch viele für die Stadt vollkommen unnütze Ausgaben machten.

Außerdem hatte die Stadt große Ausgaben für die Unterkunft und Versorgung des Militärs zu bestreiten. Auch mußten sie verschiedene Militärinstanzen, wie Lazarett usw., unterhalten. Weiter wurde festgestellt, daß die Städte eine ganze Reihe teurer Wohltätigkeitsanstalten und höherer Erziehungsanstalten unterhielten, die ausschließlich dem Adel und der Bourgeoisie dienten. Endlich gab es die Städte riesige Summen für Unterstüßungen an Kriegsteilnehmer aus, was eigentlich Sache derjenigen war, die den Krieg brachten, d. h. der Bourgeoisie oder im äußersten Falle des Staates. Weiter wurde festgestellt, daß einer ganzen Reihe von Ehrenämtern Bekleidenden und hohe Posten einnehmenden Personen, die ohnedies reich genug waren, Pensionen gezahlt wurden.

Bei der Prüfung der Ausgaben und der Verteilung der Kredite für produktive und gemeinnützige Ziele stellte die Kontrolle eine Reihe von Fällen fest, wo die Kredite nicht nach Maßgabe der Notwendigkeit, sondern je nach dem mehr oder weniger großen Einfluß der betreffenden Personen verteilt wurden und das Geld so verausgabt wurde, daß bei jedem, besonders bei einem neuen Unternehmen gewisse Personen Geschäfte machten und den Profit mit den ihnen nötigen Leuten teilten. Außerdem fand die Kontrolle, daß die Stadtverwaltungen bei einer solchen Wirtschaft immer Schulden hatten und daher gezwungen waren, Anleihen zu machen, Geld in Banken aufzunehmen oder Wokertanen auf Kredit zu beziehen, wofür sie hohe Prozente zahlen mußten, was die Finanzlage der Stadt verschlechterte.

Alles in allem genommen, hat die Kontrolle der finanziellen Angelegenheiten die Möglichkeit gegeben, festzustellen, daß die Bourgeoisie ihren Aufenthaltsort zwar in Ordnung hält, jedoch geschieht es auf Kosten der Arbeiter und der ärmsten Einwohner, wobei wie bei der Bezahlung der Gemeindefleistungen, so auch bei Deckung der Abgaben, letztere den größten Teil der Lasten zu tragen haben.

Zu den Aufgaben der lokalen Kontrolle gehörte auch die Prüfung der praktischen Bedeutung eines Betriebes in dem allgemeinen Wirtschaftssystem, seiner finanziellen und materiellen Hilfsmittel sowie der Regelmäßigkeit des Produktionsprozesses, Zweckmäßigkeit der Belastung und Ausnutzung der Arbeitskraft und der materiellen und finanziellen Hilfsmittel. Die Resultate der praktischen Arbeit haben gezeigt, daß einige Städte ganz unnütze Betriebe organisierten und unterhielten, bloß weil die Stadträte es wünschten (weil sie es zum guten Teil gehörend hielten und sich bereichern wollten usw.).

Wir haben schon die unregelmäßige Verteilung der Gelder erwähnt. Die Kontrolle hat eine ganze Reihe von Fällen festgestellt, in welchen die finanziellen und materiellen Hilfsmittel ganz unnützig und nutzlos ausgegeben wurden. Es wurden auch Fälle nicht genügender Belastung einzelner Arbeitnehmer und falscher Ausnutzung der Arbeitskraft festgestellt, was die Hilfsquellen des betreffenden Betriebes im allgemeinen verschlechterte (hohe Löhne für hochstehende Verfechter der Sittlichkeit, für den Ehrenausführer, Unterhalt von nichts tuenden Günstlingen usw.).

Alle diese Tatsachen gaben den Verbänden die Möglichkeit, 1. mit Enthüllungen aufzutreten, die mit genauen Berechnungen begründet wurden und die Arbeiter sowie die Bevölkerung zum Protest gegen solche Mißstände zu begeistern, was beinahe immer praktische Resultate ergab, und 2. hatte der Verband immer die Möglichkeit, bei Verhandlungen die Richtigkeit seiner Forderungen zu beweisen, indem er die Lage der Wirtschaftsangelegenheiten richtig bewertete und auf ihre positiven und negativen Seiten hinwies, was ihm in 90 Fällen von 100 den Sieg sicherte.

Auf diese Weise wurde der Kampf bis zum Oktober 1917 weitergeführt. Nach der Oktoberrevolution gingen die Gemeindefarbeiter Aufstände von der Kontrolle der Produktion zu ihrer Leistung über.

K. Kartyschew.

• Aus unserer Bewegung •

Stuttgart. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 4. August nahmen die Stuttgarter Kollegen zu dem durch das Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Reichsmantelarif Zielung. In der Diskussion wurde allerseits die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums aufs schärfste verurteilt. Diese Stimmung fand in nachfolgender, einstimmig angenommenen, Entschließung ihren Niederschlag:

„Die am 4. August 1924 im großen Saal des Stuttgarter Gewerkschaftshauses versammelten Arbeiter der künftigen und künftigen Betriebe von Stuttgart und Umgebung legen gegen die vom Reichsarbeitsministerium erfolgte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für Gemeindearbeiter vom 1. Juli 1924 die schärfste Verwahrung ein. Durch diesen Schiedspruch und der damit erfolgten Verbindlichkeitsklärung werden den Arbeitern Rechte entzogen, wie beim Krankentage, Bezahlung bei Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Urlaub usw., welche bereits 1912 von einer Reihe von Stadtverwaltungen Württembergs in einfachen Arbeitsordnungen den Arbeitern zugesichert waren. Lange Jahre hat die Mehrzahl der versammelten Arbeiter wesentlich billiger arbeiten müssen als in der Metallindustrie an Löhnen bezahlt wurde, da die Stadtverwaltungen die bei Entlohnung die genannten sozialen Zuschüsse in Rechnung gestellt hatten. Der Schiedspruch trägt einseitig nur dem Standpunkt des Arbeitgeberverbandes der deutschen Städte Rechnung, während die Arbeiter um ihre wohlverdienten Rechte gebracht werden. Die Versammelten sind entschlossen, gegen diese Verbindlichkeitsklärung in jeder Weise anzukämpfen.“

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Um die Ratifizierung des Achtstundensabkommens. Die Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen sprachen am 4. August beim Reichsarbeitsminister Braun vor, um die Stellung der Reichsregierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den achtstündigen Normalarbeitstag zu erkunden. Die Sprecher der Gewerkschaften betonten, daß im zeitlichen Zusammenhange mit der Annahme des Dawes-Gutachtens auch dessen sozialpolitische Auswirkungen, insbesondere die Begrenzung der Arbeitszeit, gelockert werden müssen. Die Gewerkschaften fordern deshalb die beschleunigte parlamentarische Verabschiedung des Washingtoner Abkommens, da sie andernfalls auf Grund der bereits eingeleiteten Vorarbeiten den Volkseinkauf herbeiführen würden. Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß die Reichsregierung bereit ist, schon beim nächsten Zusammentritt des Reichstages (also noch in diesem Monat) die zur Ratifizierung gestellten Interpellationen zu beantworten. — Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsrings (Hirsch-Dunder), des KfA-Bundes, des Deutschen Beamtenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes haben einen Arbeitsauschuß eingeleitet, der sich mit den sämtlichen Vorbereitungen eines notwendig werdenden Volkseinkaufes zu befassen hat. — Es fällt auf, daß die Christlichen bei den Vorbereitungen zum Volkseinkauf nicht vertreten sind. Wollen sie bei der endgültigen Auseinandersetzung sich auf die Seite der Unternehmer schlagen, die den Achtstundentag niederzuspinnen wollen?

Einrichtung der örtlichen Krankenkassenverwaltungsstellen für die dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angehörenden Mitglieder. Vom Vorstand des ADB wird uns u. a. geschrieben: „Nach Abschluß des Vergünstigungsvertrages mit der Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich in Lichtersfeld ist in den Reihen unserer Verbände mit den Arbeiten in der Krankenversicherungsangelegenheit begonnen worden. Zwischen dem Vorstand des ADB und der Krankenkasse sind nachstehende Richtlinien aufgestellt worden:

1. Aus allen Orten, in denen noch keine Zastelle des ADB. eingerichtet ist bzw. die Mitglieder noch keiner anderen Zastelle überwiesen sind, ist die gesamte Korrespondenz mit der Kasse, auch Anfordernngen von Satzungen, Aufnahmebescheid und sonstigen Schritten, mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, Berlin NW. 40, Poststr. 7, zu führen, der die Schriftsätze mit den nötigen Bemerkungen und Ergänzungen an die Kasse zur direkten Erledigung weiterleitet. Alle Korrespondenz nach Errichtung einer Zastelle des ADB. oder Zuweisung der ADB-Mitglieder an eine bestehende Zastelle ist direkt mit der Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich, Berlin Lichtersfeld-Weß, Poststr. 29, zu führen. — 2. Die Werbung zum Beitritt für die Kasse bzw. die Errichtung von Zastellen darf unter keinen Umständen durch die Ortsgruppen der einzelnen Verbände, sondern muß stets durch den Ortsausschuß des ADB. eingeleitet werden, damit die Krankenkassenangelegenheiten in jedem Ort zentral verwaltet werden. Die Einrichtung von Bezirks- oder Landesstellen der Kasse darf nicht erfolgen. Es ist ausgeschlossen, daß in einem Ort für die Mitglieder des ADB., gleichviel welchen einzelnen Verbänden sie angehören, mehr als eine Verwaltungsstelle eingerichtet wird. Unvermeidlich ist jedoch, daß jede Verwaltungsstelle Vertrauensleute in den einzelnen Verbänden unterhält, die das Kollieren der Beiträge und die Regelung sonstiger kleinerer An-

gelegenhelten übernehmen. — 3. Da die Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich an vielen Orten bereits Verwaltungsstellen unterhält, ist eine Zusammenarbeit des ADB. mit diesen insofern durchaus notwendig, als die Einrichtung einer zweiten Verwaltungsstelle nicht erfolgen soll, wenn nur einigermaßen die Möglichkeit besteht, daß die ADB.-Mitglieder durch die vorhandene Verwaltungsstelle mit betraut werden können. Die Prüfung der Frage, wie weit das unter Berücksichtigung aller örtlichen Verhältnisse im einzelnen möglich ist, erfolgt von Fall zu Fall durch den Vorstand des ADB., zusammen mit der Krankenkasse. Dabei besteht jede Sicherheit dafür, daß ein Zusammenarbeiten mit Verwaltungsstellen solcher Organisationen, die dem ADB. als nichtsympathisierend gelten, unter allen Umständen vermieden bleibt. — 4. Um diese einheitliche Linie unbedingt einhalten zu können, ist es unerlässlich, daß alle Ortsgruppen der Verbände, die die Einrichtung einer Verwaltungsstelle wünschen, sich in jedem Falle zuvor weiterer Verfolgung der Angelegenheit mit den in Frage kommenden Ortsgruppen für die Einrichtung einer zuverlässigen Leitung sorgt. — 5. Der Ortsausschuß des ADB. veranlaßt nunmehr das Anlegen einer Liste, in welche sich diejenigen Mitglieder eintragen, die der Versicherung betreten wünschen, und reicht diese Liste mit einem entsprechenden Antrag auf Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle an die Hauptgeschäftsstelle des ADB., Berlin NW. 40, Poststr. 7, ein. In diesem Antrag ist gleichzeitig die Adresse derjenigen Kollegen, in dessen Hand künftighin die örtliche Leitung der Krankenversicherungsangelegenheit liegt, anzugeben. — 6. Daraufhin sendet dann die Krankenkasse sämtliches zur Einrichtung der Zastelle erforderliche Material und beauftragt den von dort genannten Zastellenleiter. Eine genaue Geschäftsanweisung über die Führung der örtlichen Verwaltungsstellen wird gleichzeitig mit übersandt.

Wie wir bereits durch die Bundeszeitung bekanntgegeben haben, sind im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages die Anträge unserer Vertreter auf Unterbreitung eines Gesetzes, das die Krankenversicherung für Beamte regelt, abgelehnt worden. Daraus gewinnt unsere auf dem Wege der Selbsthilfe geschaffene Krankenversicherung für unsere Mitglieder erhöhte Bedeutung, nicht nur für jeden einzelnen Beamten, sondern auch für unsere Organisation. Deshalb erlauben wir die Ortsausschüsse dringend, sich mit aller Wärme um diese Fragen zu kümmern und dabei genau nach den hier angegebenen Richtlinien zu verfahren, da die Kranken- und Sterbekasse ihrerseits die Gewähr für gewissenhaftes und beide Teile befriedigendes Arbeiten nur unter der Voraussetzung zu übernehmen vermag, wenn nach diesen Richtlinien verfahren wird. Jede Adressenänderung der örtlichen ADB.-Zastelle ist nicht nur der Krankenkasse, sondern auch dem ADB. zu melden.“

• Rundschau •

Die deutsche Sozialreaktion gefährdet deutsche Interessen. Ermittelt durch das zweispaltige Verhalten der deutschen Regierung auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, verlangt die deutschnationale Reichstagsfraktion nicht nur, daß die Regierung das Washingtoner Abkommen nicht ratifiziert, sondern („bescheiden“, wie die Hergte, Tirpitz, Westarp und Konsorten nun einmal sind) auch gleich den Austritt Deutschlands aus dem Internationalen Arbeitsamt. Wie man in Genf darüber denkt, beweist eine Zuschrift an die sozialdemokratische Presse, der wir folgende Stellen entnehmen:

Man ist in den Kreisen des Internationalen Arbeitsamtes von diesem Schritte nicht besonders überrascht. Er wird hier nur als notwendige letzte Konsequenz des Bezahls betrachtet, wie es die offiziellen deutschen Kreise gegenüber Genf bisher an den Tag gelegt haben. Die ebenso ausgiebige wie objektiv unrichtige Propaganda gegen Thomas (den Direktor des Internationalen Arbeitsamtes), dem man die Idee einer Wirtschaftskontrolle über Deutschland unterstößt, das Reichige Älteren Plötz, des Wortführers der französischen Industriellen gegen Genard, die betonte Seite des 4000-Mark-Beitrages, die von Deutschland jährlich für das Arbeitsamt gezahlt werden — halb soviel wie der Beitrag Sibiriens — und die Erklärungen von Herrn Braun — alles das ist in Genf verstanden worden als die Einleitung einer Kampagne des Großkapitals gegen die soziale Institution, die dem Schutze der Arbeit in der ganzen Welt dient. Deutschland hat dabei den Wortführer gemacht. — Die deutsche Reaktion hat den Zeitpunkt für ihren Vorstoß nicht ungehört gewählt, sie sieht sich hart und weiß sich der Unterstützung einer teils interessierten, teils uninteressierten und dreifachen bürgerlichen Mehrheit sicher, wenn sie zum Generalangriff auf das Sekretariat übergeht. Nach außen hin vertraut man auf den „amerikanischen Dauler“, der schon die nötige Unbegrenztheit garantiert wird, wenn man ihm dafür seinerseits eine glatte Abwendung des deutschen Geschäfts garantiert — das auf Kosten des deutschen Arbeiters vorgenommen werden soll. — Aber das Internationale Arbeitsamt ist dabei im Wege. Es ist ein kluger Mahner an das soziale Weltgewissen. Es hat den Vorkundentag auf den Schild erhoben und dient sowohl den Interessen der Arbeit. Gewiß, noch ist es eingekengt in seiner Beweglichkeit und bei der Durchführung seiner sozialen Arbeit ist den guten Willen der verschiedenen Regierungen angewiesen, aber es ist weit über jedes unmittelbare praktische Arbeit hinaus heute schon ein Chancel für das kommende große Werk der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität der Arbeit in der ganzen Welt. — Für die deutsche Reaktion werden allerdings derartige Überlegungen nicht anschlagerend sein. Sie sieht

Ihren Kampf gegen das Arbeitsamt wie gegen jede Art von internationaler Verständigung nur unter dem engen Gesichtswinkel ihrer unmittelbaren Interessen. Sie will das „wieber Herr im Hause sein“ auch ins internationale Gebiet überziehen. Daher die bewußte Abrechnung des Völkerverbundes und die Brüstung des einzigen internationalen Instituts von Klang, in dem Deutschland für seine sozialen Aufgaben und Notwendigkeiten gemeinsam mit allen Völkern arbeiten kann — wenn es will. — Keine der ausländischen Regierungen wird das Odium auf sich nehmen, trotz aller geheimen und offenen Aufmunterungen ihrer kapitalistischen Kreise, das Internationale Arbeitsamt zu brüstieren, schon aus Gründen der europäischen „Reife“ nicht — aber die deutsche Reaktion ist unbefähigt und macht ihre „Staatspolitik“ auf ganz besondere Art. Wo stand doch nur das Wort „Hier werden noch Kriegserklärungen angenommen“?

Natürlich werden die verschiedenen Regierungen, die bereit sind, die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse zu vollziehen, stutzig. So meldet die „Tel. Union“ aus Genf:

Der polnische Delegierte beim Internationalen Arbeitsamt in Genf hat dem Arbeitsamt mitgeteilt, daß die polnische Regierung bereit sei, auf die verlängerte Arbeitszeit in den obersteleischen Hütten zu verzichten, wenn die deutsche Regierung die Bestimmungen des internationalen Abkommens über den Achtstundentag respektiere.

Diese Meldung ist von großer politischer Bedeutung. Vor kurzem hat die Betriebsratswahl auf einem deutsch-obersteleischen Werke ein überraschendes Anwachsen der polnischen Stimmen ergeben. Da eine wertvolle Vermehrung des polnischen Bevölkerungsteils nicht stattgefunden hat, kann dieser polnische Stimmengewinn nur darauf zurückgeführt werden, daß die polnische Regierung erklärt hat, sie werde das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag dem Parlament zur Ratifizierung unterbreiten, während in Deutschland eine derartige Zustimmung immer noch fehlt und die Arbeitszeit immer neuen Verlängerungen ausgesetzt ist. Erinnert man sich, daß bei der Volksabstimmung in Oberschlesien das Proletariat deshalb in überwiegender Zahl für Deutschland gestimmt hat, weil es die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung zu behalten wünschte, und ist man sich jener bewußt, daß ein großer Teil der polnischen Politiker und schon gar die Militärs großen Appetit auf weiteren Landgewinn haben, so erlernt man, wie weitere Verschlechterungen der deutschen Arbeiterkämpfgesetzgebung und eine Nichtratifizierung des Washingtoner Abkommens die elementarsten deutschen Interessen gefährdet. Trotzdem sind nach der reaktionären Denkwiese nicht etwa das deutschnationale Unternehmertum und keine Trabantenteile des Vaterlandsverderber, sondern die sozialistisch und republikanisch eingestellten Arbeiter. Ihr Lohnsklavenerkennnis merkt auch das und gibt diesen „Patrioten“ die ihnen gebührende Antwort.

Die Rolle des Reichswirtschaftsrates. Nach Artikel 165 der deutschen Reichsverfassung sind die Arbeiter und Angestellten berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Sie sollen gesetzliche Vertretungen in Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitsrat erhalten, die mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volksteile zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammenzutreten. Dem Reichswirtschaftsrat sind sozialpolitische und wirtschaftspolitische Besorgnisse von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichswirtschaftsrat hat ferner das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Seit Juni 1920 hat die Reichsregierung einen vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingesetzt und ihn beauftragt, Vorschläge für die endgültige Gestaltung der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrates zu machen. Dieser Aufgabe hat sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat (RW.R.) entledigt. Gleichzeitig setzte aber auch aus Sparsamkeitsrücksichten der Abbau des vorläufigen RW.R. ein. Da er in den Zeiten des schlimmsten Notzustandes erfolgt, begegnete die Begründung allgemeinem Verständnis. Die Vollversammlungen wurden ausgeschaltet, die Tagungen der weniger wichtigen Ausschüsse unterbunden usw. Dabei geschah es aber auch, daß sogar das Initiativrecht des vorläufigen RW.R. beschnitten wurde, und zwar so, daß er in seiner Wirksamkeit sozusagen von der Zustimmung der Regierung abhängig wurde. Diese Maßnahme war natürlich weder notwendig noch plausibel oder berechtigt, und die Zustimmung erfolgte mittels des Rates nur, weil sie als vorübergehend bezeichnet wurde und mit dem Ende des Ermächtigungsgesetzes rückgängig gemacht werden sollte. Nun ist die Stabilisierung der Währung unter günstigeren Bedingungen erfolgt, als man allgemein anzunehmen wagte, doch die Einschränkungen bestehen weiter. Die Sozialgesetzgebung ist nach wie vor stillgelegt. Der vorläufige RW.R. ist auf einige Glieder reduziert, denen der bindende Rumpfsatz und vor allem droht aus diesem Zustand ein Dauerzustand zu werden. Die Unzufriedenheit mit diesen Verhältnissen wird in den beteiligten Wirtschaftskreisen von Tag zu Tag größer, und nun hat sich auch der Bundesausschuß des ADGB der Sache angenommen und eine Rundgebung beschloffen, in der es u. a. heißt:

„Über zwei Drittel der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind seit Beginn des Jahres ihrer Rechte beraubt und von jeder Mitarbeit ausgeschlossen. Den Ausschüssen, die noch tagen dürfen, ist das Recht der Initiative genommen. Plenarsitzungen haben seit länger als Jahresfrist nicht stattgefunden. Die wichtigsten Wirtschaftsfragen werden ohne die in der Verfassung des Reichs vorgegebene Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates entschieden. Mehrere Gesetzesvorlagen, die ihm früher zur Begutachtung unterbreitet wurden, hat die Reichsregierung unerlaubt wieder zurückgezogen. Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist unvereinbar mit der Reichsverfassung. . . . Der Bundesausschuß des ADGB erhebt die dringende Forderung an die Reichsregierung und den Reichstag, dem gegenwärtigen unzulässigen Zustand, den der bezweckte und entrechtete vorläufige RW.R. darstellt, baldigst ein Ende zu machen und ein dem Gutachten des vorläufigen RW.R. entsprechendes Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat umgeändert zu beschließen, bis dahin aber die zur vollen Arbeitsfähigkeit des vorläufigen RW.R. erforderlichen Maßnahmen zu betreiben.“

Schnapfbesätze.

Schnapfgewordenes Geld hat in der Tasche,	Sauf nur Geseß,
Wo giftiger Brodem steht,	Wißt du das Leben begreifen.
Hier will es erkränken,	Schmierige Gesellen fügen Betel-
Das trübes Gedenken	lieder
Die Erinnerung wehlt.	Und Muttertränen wimmern in der
Die Lampe dreht sich wie ein	Ruß
Karussell,	Som Hunger, der die Kinder frakt.
Die Wälder tanzen,	Die Augen flitzen aus ihrer Krust
Weiber reisen,	Und die Erde schluchzt,
Schnapfe jucheln und lachen groß:	Wie sie trunken ist
— Aus: „Wider den Trunf!“ Verlag: „Deutscher Arbeiter-Abkündentbund.“	

Eingegangene Schriften und Bücher

In Fortsetzung unserer „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ ist im Verlage unseres Verbundes erschienen: **Teil 11: Der Entlassungsanspruch von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsräten.** Von Prof. Dr. G. H. H. — Es sollte bisher in der Literatur an einer zusammenfassenden Darstellung des Entlassungsanspruches für die Mitglieder der Betriebsvertretungen. Die neue Schrift soll diese Lücke ausfüllen. Systematisch und gemeinverständlich werden unter eingehender Berücksichtigung und Aufklärung der bisherigen Literatur und Rechtsprechung die für Betriebsvertretungsmitglieder bestehenden Schutzbestimmungen und die Ansprüche und Rechtsmittel der Vertretung dieser Schutzvorschriften dargestellt. Auch die Einwirkung der Personalarbeitgeberordnung auf den Entlassungsanspruch, welche Frage für die bei Arbeitsverhältnissen beschäftigten Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung ist, ist eingehend behandelt. Für die Betriebsvertretungsmitglieder aller Art ist daher die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Abwehr unangerechter Maßnahmen und sonstiger Benachteiligungen durch den Arbeitgeber. — Der billige Preis von 40 Pf. (für Verbandsmitglieder nur 25 Pf.) ermöglicht jedem Funktionär die Anschaffung der Schrift.

Der Arbeiter und die Schanzerei. Von Carl Marchionni. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart, 24 Seiten. Preis 15 Pf. Diese hochaktuelle Schrift enthält wertvolles Material zur Abwehr des geplanten Volkswunders durch Lebensmittelpreise.

Der Rentnerroman oder Das Märchen aller Märchen. Von Giambattista Velle. Verlag G. H. H. München. — Dieses Märchenbuch enthält eine Einleitung, 18 Erzählungen und einen Schluß. Einleitung und Schluß sind das eigentliche Märchen, während die 18 Erzählungen wieder jede für sich besondere Märchen sind. Deren Moral ist darauf abgesehen, daß das Böse bei aller List und Verschlagenheit nur vorübergehende Erfolge erzielt, die Strafe aber um so sicherer erfolgt. Das Gute hingegen rinkt sich, oft durch die allerhöchsten Mächte, zur höchsten Belohnung durch. Groß und Klein sollen in diesen Märchen eine etwas härtere Rolle als sonst in den Märchen.

Schriften der „Ein“-Bewegung. Teil 1: Kultur — Siedlungen. Ueber das Problem und die Verwirklichung sozialistischer Lebensgemeinschaften „Ein“ von Dr. Paul Kricher. Verlag „Die Wolfe“, Leipzig. Der Zweck dieser kleinen Schrift ist in erster Linie, für diese neue Bewegung zu werben und den Beteiligten einige der wichtigsten grundsätzlichen Fragen und praktischen Gesichtspunkte nahezubringen.

Der Schanzerei. Nr. 36. „Die Judenbude“ von Knette von Drotte. Göttingen, herausgegeben vom Dürerbund. Verlag Georg D. W. Calloway, München. Preis 20 Pf. Ein überaus reiches, literarisches Eitengenüßes aus dem abstrakten Weltleben; für die reifere Jugend und Erwachsene.

Eine Einführung in die sozialistische Lebensweise von Hans Osmund. 32 Seiten broschiert. Preis 50 Pf. Arbeiterunionsverlag, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 3. In diesem Büchlein bemüht sich der Verfasser mit allem Geschick, den Jugendlichen einige der Kerngedanken des Sozialismus anschaulich und verständlich zu machen. Nicht nur im Jugendverein, auch im Elternhaus kann dies Büchlein gute Dienste tun. Wir empfehlen die Anschaffung.

10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkte der Sozialdemokratie von Josef H. H. mit einem Fortsatz des Reichs- und Landesparlamentarierverbandes Hilbert Kell. Verlag der Sozialistischen Tagung, G. m. b. H., Stuttgart. Preis 1,80 RM.

„Wider den Trunf!“ Stimmen der Dichter. Zusammengefaßt von Paul Christoff Wollte (ab S. 40 ff.). Verlag: „Deutscher Arbeiter-Abkündentbund.“ In diesem Büchlein finden wir klassische und proletarische Dichter zum Wort. Sie sind bald mit tiefem Ernst, bald mit geistreichem Spott gegen die Trunksünder. Neben Gabelberger, Bölling, Heine sind unter anderen Hauptmann, Verhaeren, Arno Holz, Bruno Schönlank vertreten.